



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 18. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.09.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Fröhlich, Johannes
Kunder, Klaus
Schuhmann, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 St 2290 Geh- und Rad- und Wirtschaftsweg Oberthulba - Wittershausen - Aura **HV/093/2021**
- Vorstellung des aktuellen Planstandes durch das Staatl. Bauamt Schweinfurt
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 1393 in Thulba, Heinersgraben 5 **BW/208/2021**
- 2.2 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage und 2 Stellplätzen Grundstück Fl.Nr. 2793/21 in Frankenbrunn, Steinstr. 31 **BW/209/2021**
- 3 Bekanntgabe von Vergaben für Bauleistungen **BW/210/2021**
- 3.1 Reparatur der GVStr. Schlimpfhof - Poppenroth **BW/211/2021**
- 3.2 Baufeldfreimachung im Zuge der Erweiterung Firma ACO **BW/212/2021**
- 3.3 Sanierung Brücke BW 6 über die Lauter im Zuge GV-Straße Oberthulba - Schlimpfhof **BW/213/2021**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Hundekot-Stationen im Markt Oberthulba **HV/089/2021**
- 5 Information über die Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten ländlichen Entwicklungsprogramms der Allianz Fränkisches Saaleetal **HV/082/2021**
- 6 Bekanntgaben
- 6.1 Gemeindeübergreifende Anschaffung von Kamera-Monitor-Systemen **HV/076/2021**
- 6.2 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in Oberthulba und Schlimpfhof **HV/084/2021**
- 6.3 Termine der Bürgerversammlungen im Markt Oberthulba **BGM/030/2021**
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 18. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	St 2290 Geh- und Rad- und Wirtschaftsweg Oberthulba - Wittershausen - Aura - Vorstellung des aktuellen Planstandes durch das Staatl. Bauamt Schweinfurt
--------------	--

Als vorbereitende Maßnahmen zur Inanspruchnahme des Förderprogrammes Stadt und Land beschaffte sich das Staatliche Bauamt Schweinfurt die Bestandsnetz- und Ausbauplanung des Landkreises Bad Kissingen, um darin die Netzlücken zu analysieren. Die Entwicklung und Charakterisierung von Maßnahmen stand dabei unter den Gesichtspunkten, dass Netzlücken geschlossen und sinnvolle Ergänzungen möglichst schnell realisiert werden. Dabei sollten nur geringe Eingriffe in die Natur und geringer Grunderwerb notwendig sein. Dementsprechend wurden Voruntersuchungen getätigt und die Förderfähigkeit mit der Regierung abgestimmt.

Im Ergebnis wurde eine Netzlücke im Bereich Oberthulba-Wittershausen-Aura festgestellt. Der Lückenschluss wäre nach der ST2290 umzusetzen. Der Zeitplan wurde bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Abstimmung mit der Regierung erstreckte sich dabei im Ergebnis darauf, dass der Ausbau der bestehenden Wirtschaftswege dessen Baulast bei der Gemeinde liegt, durch das Förderprogramm Stadt und Land des Freistaates gefördert werden kann. Der Förderablauf ist ähnlich zu anderen Förderungen bezüglich Antragstellung und baureifer Planung. Die Anlage von Radwegen auf Wirtschaftswegen wird nur in Ausnahmefällen genehmigt. Hier ist in der Begründung nachzuweisen, dass die Konflikte mit dem landwirtschaftlichen Verkehr gering sind. Die Fördermittel werden nach derzeitigem Stand nur bei Fertigstellung der Maßnahme bis 2023 voll ausbezahlt.

Die Planung erstreckt sich nun darauf, bestehende Wege auszubauen und den vorhandenen Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg zu asphaltieren.

Das weitere Vorgehen sieht so aus, dass der Grunderwerb durch Kommunen incl. der Kostentragung und Durchführung umzusetzen ist. Die Erstellung der Vorentwurfsplanung und Auditierung erfolgt durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt, ebenso wie der Bau selbst. Im Anschluss erfolgt die Übernahme der Unterhaltungslast durch Kommunen.

Die Herausforderung ist der enge Zeitplan, besonders hinsichtlich des Naturschutzes, z.B. für Vergrämsungsmaßnahmen. Auch der Grunderwerb muss durch die Gemeinde zügig erfolgen, damit der Gesamtzeitraum eingehalten werden kann. Mit dem Markt Oberthulba ist zudem noch eine Unterhaltungsvereinbarung z.B. hinsichtlich Winterdienst zu schließen.

Der Marktgemeinderat begrüßte die Maßnahme, da der Ausbau gerade den Bürgerinnen und Bürgern durch den Lückenschluss ein großes Maß an Mobilität mit dem Rad mehr als bisher ermöglicht.

Die Verwaltung wird sich umgehend mit den Grunderwerbsplänen beschäftigen und auf die Eigentümer zugehen. Ebenso wird die Möglichkeit geprüft, den Wanderparkplatz auszubauen. Hier sollen zunächst die Kosten ermittelt werden.

Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 1393 in Thulba, Heinersgraben 5

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1393 in Thulba ist der Wohnhausneubau mit Einliegerwohnung und Doppelgarage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich „M“.

Das zweigeschossige Wohnhaus hat eine maximale Wandhöhe von 6,50 m und eine maximale Firsthöhe von 8,20 m. Wohn- und Garagengebäude sind jeweils mit einem 20° Walmdach in anthrazit geplant. Im Erdgeschoss des Garagengebäudes wird eine Einliegerwohnung eingerichtet. Im Zufahrtsbereich zur Garage sind Abgrabungen in Höhe von 2,10 m sowie die Errichtung von Stützmauern mit einer Höhe von 1,0 m notwendig. Seitlich der Straße ist die Errichtung eines PKW-Stellplatzes mit Errichtung einer Stützmauer mit einer max. Höhe von 1,0 m geplant. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die Nachbarn haben dem Bauantrag zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 2.2 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage und 2 Stellplätzen Grundstück Fl.Nr. 2793/21 in Frankenbrunn, Steinstr. 31

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2793/21 in Frankenbrunn ist die Errichtung eines Wohnhausneubaus mit Doppelgarage und 2 Stellplätzen beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Birkenwiese“, MD.

Die Bauherren planen ein zweigeschossiges Wohnhaus mit einem 22° Satteldach. Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Dachneigung von 22°, statt 30 - 45 °
- Farbe der Dacheindeckung in Anthrazit, statt rot - rotbraun
- Überschreitung der Baugrenze im Westen
- Dachform der Garage wird als Flachdach ausgeführt, statt Angleichung an das Hauptdach
- maximale Wandhöhe von 7,81 m, statt zulässigen 6,50 m

Alle Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag und den genannten Befreiungen in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 3 Bekanntgabe von Vergaben für Bauleistungen

TOP 3.1 Reparatur der GVStr. Schlimpfhof - Poppenroth

Der Markt Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung vom 14.09.2021 den Auftrag für die Reparatur der Gemeindeverbindungsstraße Schlimpfhof – Poppenroth an die Firma Gebr. Stolz GmbH & Co. KG aus Untererthal vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Baufeldfreimachung im Zuge der Erweiterung Firma ACO

Der Markt Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung vom 14.09.2021 den Auftrag für die Baufeldfreimachung im Zuge der Erweiterung Firma ACO an die Firma Dietzel und Sohn aus Fladungen vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Sanierung Brücke BW 6 über die Lauter im Zuge GV-Straße Oberthulba - Schlimpfhof

Der Markt Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung vom 14.09.2021 den Auftrag für die Sanierung der Brücke BW 6 über die Lauter an die Firma Gebr. Stolz GmbH & Co. KG aus Untererthal vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Hundekot-Stationen im Markt Oberthulba

Der Markt Oberthulba wurde in letzter Zeit wieder vermehrt auf die zunehmende Verunreinigung durch Hundekot hingewiesen. Diese Art der Verunreinigung auf öffentlichen Grünanlagen, Wegen, Kinderspielflächen und privaten Grundstücken bieten nicht nur einen unansehnlichen Anblick und belasten die Bevölkerung, sondern sind auch extrem gesundheitsgefährdend.

Zur Sensibilisierung wurden bereits im März diesen Jahres Schreiben an alle Hundehalterinnen und Hundehalter des Markes Oberthulba verschickt. Auch auf Amtsblatt-Titelseiten wurde auf die Thematik aufmerksam gemacht. Außerdem gab es mehrere schriftliche Reklamationen von Hundehalterinnen und Hundehaltern.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, wie mit der Thematik weiter verfahren werden soll und ob zur Problembekämpfung Hundekot-Stationen angeschafft werden sollten.

In der Präsentation wurden mehrere Anschaffungsbeispiele dargestellt.

Nach Rücksprache mit einer Gemeinde aus der kommunalen Allianz stehen in Ihrem Gemeindebereich 13 Stück Hundekotstationen. Der Aufwand für den Bauhof beträgt pro Kontroll-Tour mit Leerung ca. 2 Stunden. Die Stationen werden 3x wöchentlich kontrolliert und geleert. (Montag, Mittwoch, Freitag, somit Gesamt-Zeitaufwand ca. 24 Std./Mon. nur für Kontrolle und Leerung). Die Kosten pro Jahr liegen damit bei ca. 24.000 €.

Die Entsorgung erfolgt über die graue Restmülltonne. 10.000 Stück Hundekotbeutel kosten ca. 600,- €.

Bei einer anderen Kommune stehen teilweise nur Hundekotbeutelspender in Verbindung mit vorhandenen Mülleimern bzw. auch komplette Hundekotstationen. Auch hier erfolgt die Leerung mit Kontrolle 2 – 3x pro Woche in Verbindung mit anderen Kontrollfahrten. Die Entsorgung erfolgt hier über Container als Hausmüll. Die Verwendung der kostenlosen Hundekotbeutel wird auch anderweitig auf Vorrat genutzt.

Die Verwaltung erarbeitete als Diskussionsgrundlagen folgende Varianten:

Variante 1:

Da es sich um keine Aufgabe der Gemeinde handelt, die Hinterlassenschaften der Hunde zu entfernen oder Hundekotbeutel bereitzustellen, wird der Markt Oberthulba keine Stationen anschaffen. Die Hundehalter stehen selbst in der Pflicht die Hinterlassenschaften zu beseitigen.

Variante 2:

Der Markt Oberthulba wird für alle 8 Ortschaften Hundekotbeutel-Stationen anschaffen. Da es im Gemeindegebiet keine speziellen Gassi-Routen gibt, werden ca. 50 Stationen benötigt.

Die Anschaffung der Stationen widerspricht dem Grundsatzbeschluss keine öffentlichen Abfallbehälter aufzustellen. Aus hygienischen Gründen müssten die Abfallbehälter für Hundekot häufig geleert werden. Die Leerung und Nachfüllung der Stationen würde für den gemeindlichen Bauhof eine deutliche Erhöhung des Arbeitspensums bedeuten. Zudem ist aus Sicht des Arbeitsschutzes mit der Entsorgung des Hundekots eine weitere Problemlage entstanden.

Variante 3:

Der Markt Oberthulba wird testweise für die Ortschaften Oberthulba und Wittershausen insgesamt 4 Hundekotbeutelspender ohne oder mit Abfallbehälter anschaffen. In einem Jahr soll dem Marktgemeinderat die Erfahrungen mitgeteilt werden. Auf dieser Grundlage kann dann erneut beraten werden.

Nach eingehender Diskussion und Beratung der verschiedenen Möglichkeiten wurde über die Variante 1 als weitest gehende zuerst abgestimmt und folgender Beschluss gefasst:

Da es sich um keine Aufgabe der Gemeinde handelt, die Hinterlassenschaften der Hunde zu entfernen oder Hundekotbeutel bereitzustellen, wird der Markt Oberthulba keine Stationen anschaffen. Die Hundehalter stehen selbst in der Pflicht die Hinterlassenschaften zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 7

TOP 5	Information über die Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten ländlichen Entwicklungsprogramms der Allianz Fränkisches Saaletal
--------------	---

Die Allianz Fränkisches Saaletal e.V. arbeitet seit 7 Jahren erfolgreich als „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) zusammen.

Zur Verlängerung der Förderung ist eine Evaluierung der ILE-Aktivitäten Voraussetzung. Ziel ist es, in regelmäßigen Abständen, die ILE-Projektlisten auf aktuellen Stand zu bringen und neu zu priorisieren.

Im Laufe der Tagung wurden folgende Ziele erarbeitet:

1. Schaffung günstiger Wohnraum
2. Regionale Vermarktung
3. Leuchtturm, Energie, Klimaschutz
4. Verwaltungskooperation, interkommunales Radwegekonzept
5. Registratur-, Archivkraft, zentrales Archiv

Im Ergebnis wurde die Erklärung von Hammelburg erfasst.

„Wir wollen nach sieben erfolgreichen Jahren der Kooperation auch weiterhin zusammenarbeiten, um unsere Kommunen im Verbund zukunftsfähig und zielgerichtet für unsere Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln. Die im Evaluierungsseminar erarbeiteten Themen und Handlungsfelder zur Optimierung der Lebens-, Arbeits-, Wohn- und Umweltverhältnisse sollen die Grundlage für die Fortschreibung unseres Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes für das Fränkische Saaletal bilden.“

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Evaluierung der Integrierten Ländlichen Entwicklung „Allianz Fränkisches Saaletal e. V.“ und hat keine Einwendungen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6	Bekanntgaben
--------------	---------------------

TOP 6.1	Gemeindeübergreifende Anschaffung von Kamera-Monitor-Systemen
----------------	--

Über die Allianz Fränkisches Saaletal e. V. wurde die gemeinsame Anschaffung von Kamera-Monitor-Systemen für überlange Bauhoffahrzeuge vorbereitet und ausgeschrieben. Die Allianzkommunen Aura a. d. Saale, Oberthulba, Ramsthal, Sulzthal und Wartmannsroth haben sich hieran beteiligt.

Der Markt Oberthulba hat sich für das Querkamera-Monitor-System „SATCON professional“ entschieden. (verbaut am Fendt Vario 514)

Nach technischer und rechnerischer Prüfung durch die Allianz Fränkisches Saaleetal e. V. hat die Fa. Bay WA AG aus Bamberg das günstigste Angebot eingereicht und somit den Auftrag zur Lieferung und Montage der 5 Stück Kamera-Monitor-Systemen erhalten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in Oberthulba und Schlimpfhof

Auf Anfrage wurden in Schlimpfhof in den Straßen Schläglein und Hauptstraße und in der Hammelburger Straße in Oberthulba Tempomessungen durchgeführt.

In der Straße „Schläglein“ wurden im Zeitraum vom 15.07.2021 bis 26.07.2021 (Donnerstag bis Montag – 11 Tage) die Fahrzeuge von der Hauptstraße kommend, abfahrend Richtung Oberthulba gemessen.

Insgesamt wurden 1.287 Fahrzeuge erfasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Straße Schläglein beträgt an der Messstelle 50 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 34 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei 1,66 %, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen im Messungszeitraum klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 51 und 60 km/h liegen.

In der Hauptstraße wurden im Zeitraum vom 27.07.2021 bis 05.08.2021 (Dienstag bis Donnerstag – 10 Tage) die Fahrzeuge von Albertshausen kommend, abfahrend Richtung Ortsmitte Schlimpfhof gemessen.

Insgesamt wurden 2.187 Fahrzeuge erfasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Hauptstraße beträgt an der Messstelle 50 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 33 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei 4,16 %, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen im Messungszeitraum klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 51 und 60 km/h liegen.

In der Hammelburger Straße wurden im Zeitraum vom 12.09.2021 bis 17.09.2021 (Sonntag bis Freitag – 6 Tage) die Fahrzeuge aus Richtung Edeka kommend, abfahrend Richtung Ortsmitte Oberthulba gemessen.

Insgesamt wurden 3.966 Fahrzeuge erfasst. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Hammelburger Straße beträgt an der Messstelle 50 km/h.

Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 38 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen bei 3,67 %, wobei die Geschwindigkeitskennzahlen im Messungszeitraum klar erkennen lassen, dass die meisten Überschreitungen im Bereich zwischen 51 und 60 km/h liegen.

Die Messungsergebnisse werden auf der Homepage des Marktes Oberthulba www.oberthulba.de veröffentlicht.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Termine der Bürgerversammlungen im Markt Oberthulba

Der erste Bürgermeister Mario Götz gab die Termine der Bürgerversammlungen im Markt Oberthulba bekannt:

Mittwoch, 13. Oktober 2021:	Oberthulba, Mehrzweckhalle
Donnerstag, 14. Oktober 2021:	Thulba, Thulbatalhalle
Montag, 18. Oktober 2021:	Wittershausen, Feuerwehrhaus
Dienstag, 19. Oktober 2021:	Reith, Sportheim
Montag, 08. November 2021:	Hassenbach, Sportheim
Dienstag, 09. November 2021:	Schlimpfhof, Feuerwehrhaus
Mittwoch, 10. November 2021:	Hetzlos, Feuerwehrhaus
Donnerstag, 11. November 2021:	Frankenbrunn, Feuerwehrhaus

Beginn ist um 19.30 Uhr.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 14.09.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 21:15 Uhr die öffentliche 18. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in